

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

Raiffeisen Regionalbank

Mödling

eGen

mit Sitz in:

Mödling

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	14.304.985,08	13.675
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	54.438.913,47	60.526
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	54.438.913,47	60.526
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	578.398.451,36	548.099
a) täglich fällig	361.021.171,34	294.694
b) sonstige Forderungen	217.377.280,02	253.405
4. Forderungen an Kunden	1.514.910.164,33	1.484.739
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103.917.703,20	115.325
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	103.917.703,20	115.325
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.075.586,94	3.024
7. Beteiligungen	53.147.793,51	53.141
darunter:		
an Kreditinstituten	52.996.018,51	52.996
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.500.000,00	1.500
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	74.726,68	2
10. Sachanlagen	23.936.781,78	14.637
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	20.706.090,45	11.679
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	9.897.869,51	9.568
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	79.851,71	54
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	2.344.541,88	4.205
SUMME DER AKTIVA	2.361.027.369,45	2.308.495

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182.547.114,99	190.085
a) täglich fällig	0,09	71
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	182.547.114,90	190.014
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.920.328.532,37	1.884.264
a) Spareinlagen	594.875.616,84	579.871
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	594.875.616,84	579.871
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.325.452.915,53	1.304.393
darunter:		
ba) täglich fällig	978.344.608,20	915.168
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	347.108.307,33	389.224
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	6.885.252,27	6.822
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	6.885.252,27	6.822
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.282.419,39	8.057
5. Rechnungsabgrenzungsposten	730.909,19	744
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	9.527.709,55	10.925
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.548.263,07	1.858
b) Rückstellungen für Pensionen	353.506,57	393
c) Steuerrückstellungen	357.931,50	4.576
d) sonstige	7.268.008,41	4.098
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.000.000,00	24.000
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	7.477.736,00	6.967
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	7.477.736,00	6.967
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	184.010.274,49	159.396
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	182.216.471,85	158.025
c) andere Rücklagen	1.793.802,64	1.371
darunter:		
gebundene Rücklagen		
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	16.949.300,00	16.949
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	288.121,20	286
SUMME DER PASSIVA	2.361.027.369,45	2.308.495

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	122.502.203,65	137.185
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	653.743.732,77	609.707
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	644.680.284,77	600.643
2. Kreditrisiken	276.515.749,42	266.636
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	244.337.653,60	220.890
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	14.979.412,76	15.041
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.333.578.689,19	1.323.187
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	17,20	15,56
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	17,20	15,56
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	18,32	16,69
6. Auslandspassiva	23.868.144,22	28.859

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	92.337.480,20	78.589
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	4.434.733,03	3.928
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.499.208,15-	19.690-
I. NETTOZINSERTRAG	55.838.272,05	58.899
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	2.701.429,58	2.095
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	35.729,85	44
b) Erträge aus Beteiligungen	2.665.699,73	2.051
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	20.212.425,72	19.142
5. Provisionsaufwendungen	2.217.608,21-	1.995-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	169.781,85	93
7. Sonstige betriebliche Erträge	789.971,72	836
II. BETRIEBSERTRÄGE	77.494.272,71	79.070
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	32.832.829,37-	30.421-
a) Personalaufwand	20.067.333,13-	18.719-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	15.108.092,24-	13.788-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.662.105,33-	3.422-
ac) sonstiger Sozialaufwand	335.507,40-	316-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	484.815,98-	554-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	39.104,21	5
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	515.916,39-	644-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	12.765.496,24-	11.702-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	1.346.032,52-	1.698-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.240.440,35-	2.949-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	37.419.302,24-	35.068-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	40.074.970,47	44.002

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	40.074.970,47	44.002
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu 12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	8.131.815,35-	18.292-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu 14. den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	175.889,28	74-
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	32.119.044,40	25.636
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.300-
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	7.300-
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	7.300-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.080.622,05-	5.829-
darunter: aus latenten Steuern	1.860.590,27-	2.623
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	136.080,13-	726-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	24.902.342,22	11.781
20. Rücklagenbewegung	24.614.221,02-	11.495-
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	737-
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	288.121,20	286
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	288.121,20	286

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

**Raiffeisen Regionalbank Mödling
eGen**

.....
(Stampiglie)

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

Bei bestehender Kurssicherung wurde mit dem vereinbarten Fixkurs bewertet.

Termingeschäfte werden gemäß § 58 Abs 2 BWG zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB, unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten, der Währungen und der Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes ausgenommen jene Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank NÖ Wien AG auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt ein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	5	Jahre
Gebäude	40	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	20	Jahre

1.7. Kosten eigener Emissionen

Bei einzelnen Emissionen wurden die Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt.

1.9. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite einige Zinssatzverträge abgeschlossen.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden im Rahmen von Mikro- bzw. Gruppen-Hedges durch derivative Sicherungsgeschäfte gegen Zins- und Marktpreisrisiken abgesichert. Darüber hinaus werden auch die variablen Cash-Flows der Liquiditätsreserve hinsichtlich Zahlungsänderungsrisiko mittels einer Mikro-Hedge-Beziehung abgesichert. Die Derivatgeschäfte werden ab Designationszeitpunkt bis zur Endlaufzeit in die Sicherungsbeziehung einbezogen. Zur Effektivitätsmessung wird der Critical Term Match verwendet.

Zudem werden fix verzinste finanzielle Vermögenswerte mittels Interest Rate Swaps im Rahmen von Makro-Hedges gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Soweit Interest Rate Swaps bereits als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Mikro- bzw. Gruppen-Hedges designiert sind, werden sie nicht als

Sicherungsgeschäfte in einem Makro-Hedge designiert. Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertänderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jene der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivate und Sicherungsbeziehungen (UGB), Dezember 2023 sowie das FMA-Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG kontrahiert (Kontrahentenrisiko).

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese einer Einzelbewertung unterzogen. Für jedes Einzelgeschäft wird der aktuelle Marktwert zum Bilanzstichtag ermittelt. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet.

Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Bei Zinsoptionen erfolgt zusätzlich zur Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts ein Vergleich mit dem Zeitwert zum Abschlussstichtag. Für den Bilanzansatz ist der niedrigere Wert maßgeblich.

Um das Kontrahentenausfallsrisiko bei Over The Counter OTC-Derivaten zu berücksichtigen, wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Das CVA berechnet sich als Produkt von erwartetem positiven Marktwert des Derivats (Expected Positive Exposure, EPE), der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten (Probability of Default, PD) und der Verlustquote im Falle eines Defaults (Loss Given Default, LGD), wobei der EPE durch Simulation und LGD sowie PD über Marktdaten ermittelt werden. Das Debt Value Adjustment (DVA) stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, wobei anstelle des erwarteten positiven Marktwertes, der erwartete negative Marktwert (Expected Negative Exposure, ENE) verwendet wird.

1.11. Verzicht auf Erstellung eines Konzernabschlusses wegen untergeordneter Bedeutung

Die Raiffeisenbank steht mit ihrer Beteiligung an der Raiffeisen Region Mödling Zukunfts-Projekte GmbH in einem Konzernverhältnis. Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da von der Ausnahmebestimmung des § 59 Abs 3 BWG iVm § 249 (2) UGB Gebrauch gemacht wird.

1.12. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit dem Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 Teil I (BGBl. I 2022/10) wurde der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2024 auf 23 % gesenkt.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro (TEUR).

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	41.366.401,78	13.956	99.838.866,89	87.297
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	84.393.525,25	139.866	200.276.587,76	163.089
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	75.961.065,33	76.875	403.044.249,97	422.697
mehr als 5 Jahre ge- bunden	14.553.368,02	21.549	659.821.177,73	648.500
Gesamt	216.274.360,38	252.246	1.362.980.882,35	1.321.583

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	103.131.186,62	114.477	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl Wertpapiere	96.743.633,48	99.128	6.387.553,14	15.349

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 544.493,40 (Vorjahr: TEUR 696).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 6.042.572,15 (Vorjahr: TEUR 6.942).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren Marktwert gemäß § 56 Abs 4 und 5 BWG bei Wertpapieren der Aktivposten 2a, 5 und 6, die nicht dem Anlagevermögen zugehören, beträgt EUR 180.094,74 (Vorjahr: TEUR 178).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 14.931.034,81 (2024: TEUR 3.100) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital 2024	Jahresergebnis 2024	verb. Unternehmen
Raiffeisen Region Mödling Zukunfts-Projekte GmbH	Mödling	100,0	1.513	-2	Ja

Im Jahr 2005 wurde zwischen der Raiffeisen Regionalbank Mödling als Gruppenträger und der Raiffeisen Region Mödling Zukunfts-Projekte GmbH als Gruppenmitglieder eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet.

Mit der Raiffeisen Region Mödling Zukunfts-Projekte GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	547.813.565,82 0,00	515.088 0	0,00 0,00	0 0
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	0,00 0,00	0 0	802.233,89 0,00	1.000 0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig)	1.947.734,53 0,00	1.897 0	0,00 0,00	0 0

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	180.585.050,79	187.871	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	0	187.623,89	779

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 1.928.899,24. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 219.720 erhöht. Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert In EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A5B	76.693.471,35	76.903.659,93	88.002	74.054.238,00	82.579	2.849.421,93	5.424
A3	29.934.180,78	29.931.341,91	29.934	26.252.787,98	24.820	3.678.553,93	5.114
A2	24.384.571,97	24.238.335,98	50.188	20.582.220,09	45.703	3.656.115,89	4.485

Nachhaltige Wertminderungen sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass insbesondere bei den Wertpapieren das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen bzw. bei Beteiligungen sowie sonstigen Finanzinstrumenten auf die marktübliche Volatilität zurückzuführen ist.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Pauschalrückstellung für Posten unter der Bilanz (*1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EStG*)
- Pauschalwertberichtigung (*1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EStG*)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Finanzanlagen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Sachanlagevermögen/Ausleihungen iZm mit der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage
- Beteiligungen, die im Zuge einer Einbringung gem. § 202 Abs. 1 UGB mit ihren Verkehrswerten angesetzt wurden

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern sind im Jahr 2024 um EUR 1.860.590,27 gesunken und betragen per 31.12.2024 EUR 2.344.541,88.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	17.138	870.926	6.967.408,00
Zugang	63	93.738	749.904,00
Abgang	304	29.947	239.576,00
Stand per 31.12.	16.897	934.717	7.477.736,00
davon gekündigt		7.582	60.656,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	229.358.240,84	205.848
Anrechenbare Kapitalinstrumente	7.477.736,00	6.967
P9. Gezeichnetes Kapital	7.477.736,00	6.967
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	182.831.835,23	158.640
P11. Gewinnrücklagen	184.010.274,49	159.396
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	-0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 1.178.439,26	-756
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	16.949.300,00	16.949
P12. Haftrücklage	16.949.300,00	16.949
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.000.000,00	24.000
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-74.726,68	-2
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-1.825.903,71	-707
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	229.358.240,84	205.848
Ergänzungskapital (T2)	14.979.412,76	15.041
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	14.979.412,76	15.041
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	244.337.653,60	220.890

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner ei- genen Tätigkeit genutzt werden	23.393,16 (0,00)	0,00 (0,00)	4.347,39 (0,00)	19.045,77 (0,00)
Gesamt	23.393,16	0,00	4.347,39	19.045,77

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	24.731.525,70	35.001	298.876.987,79	253.744
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	15.123.000,00	26.400	405.652.251,48	493.217
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	70.730.525,00	56.399	139.944.800,49	131.471
mehr als 5 Jahre ge- bunden	70.000.000,00	70.000	96.882.685,45	89.764
Gesamt	180.585.050,70	187.800	941.356.725,21	968.196

Die Laufzeitzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

2.10. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	2,8% (VJ: 3,6%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	0,0% (VJ: 0,0%)		
Gehaltssteigerung		3,5% (VJ: 4,2%)	3,5% (VJ: 4,2%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Den ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 4.833.290,79 EUR stehen gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 3.285.027,72 EUR gegenüber. Der Unterschiedsbetrag wird unter den Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	621.417,25	569
für Jubiläumsgeldansprüche	1.023.863,76	1.026
für erfolgsorientierte Entlohnung	1.009.391,86	949
für Wegfall Zwischenbankbefreiung	2.184.502,00	0
für Eventualforderungen	1.731.915,57	894

Für ausgelagerte leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen wurde unter Berücksichtigung der vom selbständigen Rechtsträger zur Deckung dieser Verpflichtungen gehaltenen Vermögenswerte eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten künftigen Nachschüsse von EUR 31.325,49 (Vorjahr: TEUR 62) gebildet. Die erwarteten Erträge aus der zur Deckung der Verpflichtung gehaltenen Vermögenswerte wurden auf Basis des höchstzulässigen Prozentsatzes gem. PK-RPV von 2 % ermittelt.

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	19.761.453,09	26.051
Passivposten in fremder Währung	17.827.746,80	24.197

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	107.000.000,00	6.243.842,40	Marktwert
Zinsswaps - Verkäufe	107.000.000,00	-875.557,78	Marktwert
Zinsoptionen - Käufe	24.015.894,61	180.170,51	Marktwert
Zinsoptionen - Verkäufe	16.841.474,49	-61.229,00	Marktwert
GESAMT			

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	107.000	8.801	Marktwert
Zinsswaps - Verkäufe	107.000	-49	Marktwert
Zinsoptionen - Käufe	28.502	380	Marktwert
Zinsoptionen - Verkäufe	20.142	-144	Marktwert
GESAMT			

Das durchgehandelte Kundengeschäft (Zinsoptionen) war hinsichtlich Nominale, Laufzeit und Risikoparameter gegenläufig ident mit den ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG kontrahierten Deckungsgeschäften.

Von den Eigengeschäften waren gekaufte Optionen und Zinsswaps zum Teil als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko von Fixzinsdarlehen, Fixzinsanleihen dokumentiert. Die

Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich Restlaufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident.
Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wurde einer Einzelbewertung unterzogen.

Im Zusammenhang mit diesen Termingeschäften besteht kein wesentliches Risiko für die Raiffeisenbank.

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten (Beträge in EUR):

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Forderungen an Kreditinstitute 2024	Sonstige Aktiva 2024	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2024	Sonstige Passiva 2024
zinssatzbezogene Verträge	785.004,82	0,00	0,00	144.401,80

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute Vorjahr	Sonstige Aktiva Vorjahr	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr
zinssatzbezogene Verträge	917	0	0	177

Angaben der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Sicherungsgeschäfte in Mikro- bzw. Gruppen-Hedge-Beziehungen:

Buchwerte von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung (Mikro- bzw. Gruppen Hedge)	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
zinssatzbezogene Verträge	2.353.096,78	-61.519,14

Buchwerte von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung (Mikro- bzw. Gruppen Hedge)	Positive Marktwerte Vorjahr in TEUR	Negative Marktwerte Vorjahr in TEUR
zinssatzbezogene Verträge	2.993	-321

Angaben zu derivativen Sicherungsgeschäften in Makro-Hedge-Beziehungen:

Geschäftsjahr	Währung	Volumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Makro-Hedge aktiv	EUR	90.000.000	4.070.754,16	-879.364,84
Makro-Hedge passiv	EUR	Keine Designation		

Vorjahr (in TEUR)	Währung	Volumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Makro-Hedge aktiv	EUR	60.000	5.800	0
Makro-Hedge passiv	EUR	Keine Designation		

Im Geschäftsjahr zählen zu den derivativen Sicherungsgeschäften Zinsswaps und Zinsoptionen.

Zum 31.12.2024 sind für die Mündergeldspareinlagen in Höhe von EUR 4.373.418,58 (Vorjahr: TEUR 4.965) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 5.843.661,68 (Vorjahr: TEUR 5.698) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der RLB NÖ-Wien AG bzw. RBI AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 610.658.690,59 (Vorjahr: TEUR 561.824) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der RLB NÖ-Wien AG bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 49.537.552,37 (Vorjahr: TEUR 46.694) zediert.

2.12. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Haftung aus fundierten Wertpapieremissionen RLB NÖ-Wien (Deckungsstockmanagement)	591.541.123,75	540.486
Haftung aus Raiffeisen Public Finance Prämienmodell	19.314.435,93	21.338

2.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien“.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhängig von der Höhe, jedoch nur unter Maßgabe der in den folgenden beiden Absätzen beschriebenen Einschränkungen.

Seit Einführung der Kundengarantiegemeinschaft im Jahr 1998 wurde u.a. die gesetzliche Einlagensicherung auf EUR 100.000,- angehoben. Außerdem bestehen bei den Raiffeisenbanken gemeinsame Sicherungssysteme. Durch diese Weiterentwicklungen haben die Kundengarantiegemeinschaften ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Aus diesem Grund wurde mit Wirkung zum 30. September 2019 die Haftung der Kundengarantiegemeinschaften für Neugeschäfte beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

In diesem Betrag sind die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz zum 31.12.2024 nicht ausgewiesenen Sachanlagen enthalten. Der Genossenschaft erwachsen daraus für das Geschäftsjahr 2025

Verpflichtungen in Höhe von EUR 313.982,39 und für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 solche in Höhe von EUR 1.569.911,95

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Zinsen- und zinsähnliche Erträge

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind keine Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Vorjahr: 3 TEUR) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

3.2. Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind keine Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben.

3.3. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 32.871,22 (VJ TEUR 42). Davon entfallen EUR 231,62 auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.4. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	385.788,66	530
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	130.127,73	114

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 10.916,72 (Vorjahr: TEUR -105) enthalten.

3.6. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR - 8.066,85 (Vorjahr TEUR-6).

3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 3.253.096,69 (Vorjahr: TEUR 3.221).

3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 181.656 (Vorjahr: TEUR 176) an.

3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	-5.220.031,78	-3.207
Latente Steuern:	-1.860.590,27	2.623

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,05 % (Vorjahr: 0,8 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 184,33 Angestellte und 0 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	1.425.195,65	2.257	0,00	0
Aufsichtsrat	1.268.380,98	1.294	0,00	0
Gesamt	2.693.576,63	3.551	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	219.193,15	135
andere Arbeitnehmer	1.561.502,22	1.151
Gesamt	1.780.695,37	1.286

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	82.490,00	69		
Aufsichtsrat	54.520,00	47		
Geschäftsleiter	580.707,95	433	26.215,88	24

Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand wird der Generalversammlung vorschlagen, den Jahresgewinn von EUR 288.121,20 zur Gewinnausschüttung zu verwenden.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.rrb-moedling.at) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Dipl. Ing. Gerhard Kossina	Obmann
Brigitte Sommerbauer	Obmannstellvertreter
Ing. Mag. Peter Bubits	Obmannstellvertreter
Ing. Johann Cechovsky	
KR Walter Dieter	
PhDr. Dr. Gregor Gatscher-Riedl	
Siegfried Heiss	
Mag. (FH) Andrea Mayer	
Michael Rankl MA	

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Dr. Richard Krist	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. Nina Schwab-Zrost	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Mag. Manfred Kotlik	
Ing. Christian Cigler	
Dipl. Ing. Gerald Rausch	
Ing. Martin Wagenhofer	
Gabriele Wostry	
Dr. Philipp Klein	
Mag. jur. Nina Kristina Hölzl MSc	
Mag. Ernst Hüttel	entsandt
Otmar Thiel	entsandt
Mag. Christian Wölger	entsandt
Markus Geiger	entsandt
Manuela Stöckl	entsandt

5. Beiblatt zum Jahresabschluss

5.1. Datumsangaben:

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 31.03.2025


Behandlung/Genehmigung in der Vorstandssitzung am: 31.03.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 12.06.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Mödling, am 31.03.2025



.....
GL Dir. Mag. Sonja Laimer


.....
GL Dir. Thomas Schantz

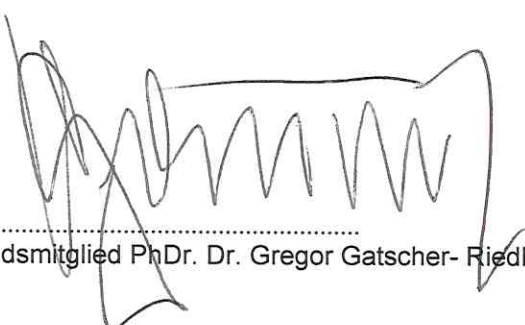
Mödling, am 31.03.2025



.....
Obmann Dipl. Ing. Gerhard Kossina


.....
Obm.- Stellvertreterin Brigitte Sommerbauer


.....
Obm.-Stellvertreter Ing. Mag. Peter Bubits



.....
Vorstandsmitglied Ing. Johann Cechovsky


.....
Vorstandsmitglied PhDr. Dr. Gregor Gatscher-Riedl


.....
Vorstandsmitglied KR Walter Dieter



.....
Vorstandsmitglied Mag. (FH) Andrea Mayer



.....
Vorstandsmitglied Siegfried Heiss




.....
Vorstandsmitglied Michael Rankl, MA

Mödling, am 12.06.2025



.....
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Richard Krist



.....
Vorsitzenderstellvertreterin
Mag. Nina Schwab-Zrost

Prüfungsverband:

Raiffeisen-Revisionsverband
Niederösterreich-Wien

Prüfer:

Thenhalter Robert
Revisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts:

Landesgericht Wr. Neustadt

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank:

FN 99100k

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	59.898.803,14	2.006.320,00	0,00	13.220.805,70	48.684.317,44	-186.160,08	69.986,28	160.337,17	0,00	79.924,87	-356.435,84	49.040.753,28	60.084.963,22
Forderungen an Kreditinstitute	30.920.497,94	0,00	0,00	0,00	30.920.497,94	1.850,99	6.299,91	5.312,03	0,00	0,00	2.838,87	30.917.659,07	30.918.646,95
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	96.117.506,76	0,00	0,00	3.102.460,00	93.015.046,76	-3.010.911,65	81.342,21	171.200,44	0,00	627.816,84	-3.728.586,72	96.743.633,48	99.128.418,41
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.045.310,78	1.100.000,00	0,00	231,62	4.145.079,16	21.195,06	65.900,00	17.602,84	0,00	0,00	69.492,22	4.075.586,94	3.024.115,72
Beteiligungen	53.141.054,31	6.837,50	0,00	98,30	53.147.793,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.147.793,51	53.141.054,31
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>52.996.018,51</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>52.996.018,51</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>52.996.018,51</i>	<i>52.996.018,51</i>
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	108.806,96	73.642,96	0,00	4.620,90	177.829,02	106.639,46	1.083,78	0,00	0,00	4.620,90	103.102,34	74.726,68	2.167,50
Sachanlagen	43.429.216,93	10.649.026,87	0,00	323.988,35	53.754.255,45	28.792.147,87	1.344.948,74	0,00	0,00	319.622,94	29.817.473,67	23.936.781,78	14.637.069,06
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>26.265.645,04</i>	<i>9.782.399,49</i>	<i>-155.650,44</i>	<i>0,00</i>	<i>35.892.394,09</i>	<i>14.586.677,47</i>	<i>755.276,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>155.650,44</i>	<i>15.186.303,64</i>	<i>20.706.090,45</i>	<i>11.678.967,57</i>
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Nennwert</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	288.161.196,82	13.835.827,33	0,00	16.652.204,87	285.344.819,28	25.724.761,65	1.569.560,92	354.452,48	0,00	1.031.985,55	25.907.884,54	259.436.934,74	262.436.435,17

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen, mit Sitz in Mödling, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Mödling zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 1.514.910 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisen Regionalbank Mödling zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 33.844 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisen Regionalbank Mödling zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisen Regionalbank Mödling führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisen Regionalbank Mödling im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisen Regionalbank Mödling wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Mödling zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Mödling zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 52.996 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisen Regionalbank Mödling zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisen Regionalbank Mödling beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern - insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegt. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisen Regionalbank Mödling zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung dieser Beteiligung habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisen Regionalbank Mödling gegenübergestellt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 01.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, 12.06.2025

Robert Thenhalter
Revisor

Prüfungsverband: Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.